



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Weissenfels, PF 1251 oder 1261, 06652 Weissenfels

**Frau
Heidelinde Penndorf
Leninstraße 11
06667 Weissenfels**

FB/Amt: Bereich Oberbürgermeister
Rechtsamt

Gebäude: Klosterstraße 24

Zuständig: Herr Otto

Telefon: 03443 / 370-220

Fax: 03443 / 370-320

E-Mail: rechtsamt@weissenfels.de

* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Ihre Nachricht vom
17.11.2013

Ihr Zeichen
-

Unser Zeichen
30 0 344

Datum
2013-11-22

Bitte stets angeben!

Rüge der „Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weissenfels – ZAW (e. V.)“ wegen Verstoßes gegen § 31 GO LSA (Mitwirkungsverbot) durch Herrn Stadtrat Rauner

Bezug: Meine Schreiben vom 05.11. und 11.11.2013
Ihr Schreiben vom 17.11.2013

Sehr geehrte Frau Penndorf,

in obiger Angelegenheit beziehe ich mich zunächst auf meine Schreiben vom 05.11. und 11.11.2013 zu der von der Bürgerinitiative mit der Bezeichnung „Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben für Abwasserentsorgung Weissenfels – e. V.“ mit Schreiben vom 25.10.2013 erhobenen Rüge der Verletzung des Mitwirkungsverbotes nach § 31 der Gemeindeordnung durch Herrn Stadtrat Rauner. Mit Schreiben vom 05.11.2013 hatte ich um eine Klarstellung zum zutreffenden Namen der Bürgerinitiative und deren Eintragung im Vereinsregister gebeten, da der nunmehr verwendete Namen der Bürgerinitiative nicht im Einklang steht mit einer zuvor im Schreiben vom 05.09.2013 ausdrücklich als richtigen Namen angegebenen Bezeichnung.

Nunmehr wird im Schreiben vom 17.11.2013 erneut der Name der Bürgerinitiative korrigiert. Dies soll nunmehr der Name sein, wie er bereits im Schreiben vom 05.09.2013 klargestellt wurde, jedoch mit dem zum Namen gehörenden Klammerzusatz „(e. V.)“. Dadurch werden erneut Unklarheiten über den derzeitigen rechtlichen Status der Bürgerinitiative hervorgerufen. Denn entgegen der vorangegangenen Angabe und damit der Bekundung des Rechtsscheins, ein eingetragener Verein und damit eine juristische Person zu sein, wird dies durch den Klammerzusatz wiederum in nicht nachvollziehbarer Weise eingeschränkt.

Erst mit der Eintragung in das Vereinsregister erhält ein Verein den Zusatz „eingetragener Verein“ oder abgekürzt „eV“, und zwar ohne die Beschränkung durch ein „in Klammern setzen“ (§ 65 BGB). Es ist daher davon auszugehen, dass die Bürgerinitiative noch nicht als eingetragener Verein entstanden ist, was sich auch mit unserer Recherche nach einer entsprechenden Veröffentlichung der Vereinseintragung deckt. Es dürfte gegenwärtig weiterhin von einem nichtrechtsfähigen Vorverein (§ 54 BGB) auszugehen sein. Ein solcher nichtrechtsfähiger Vorverein hat wiederum nicht das Recht, seinem Namen den Klammerzusatz „e. V.“ hinzuzufügen.

Hausanschrift:
Rathaus
Markt 1
06667 Weissenfels
Internet:
www.weissenfels.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
BLZ: 800 530 00
Konto-Nr.: 350 008 940 1
IBAN: DE51800530003500089401
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
BLZ: 800 636 48
Konto-Nr.: 500 200
IBAN: DE58800636480000500200
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB

Sprechzeiten Verwaltung allgemein:
Mo. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

Wird von einem Dritten als ihm zuzurechnende Willenserklärung die Verletzung des Mitwirkungsverbot bei Beschlüssen des Stadtrates gerügt (§ 31 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 1 GO LSA), so verlangt dies auch, dass der Status und die Identität dieses Dritten eindeutig sind.

Nach alledem darf ich Sie nochmals bitten und auffordern, sich hierzu **binnen 2 Wochen** nochmals zu erklären und ggf. Unterlagen vorzulegen, aus denen sich der rechtliche Status und der Name der Bürgerinitiative zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Mitwirkungsverbot und ferner aktuell verbindlich ergeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Otto
Rechtsamtsleiter

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'O' followed by a horizontal line and a vertical stroke, resembling the name 'Otto'.